

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13284			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 01.04.2019 Verfasser: Daniela Schmidt			
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertreter des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, des 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und der Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 05.12.2018 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

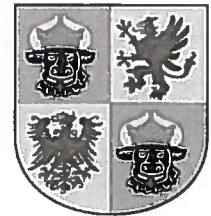
1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.
2. Im Gegensatz zu den leicht gesunkenen Übernachtungszahlen konnte bei den Gästeankünften im Ostseebad Boltenhagen ein positiver Anstieg verzeichnet werden. Der Trend zu kürzeren Aufenthalten spiegelt sich im Verhalten der Gäste wieder und damit einher geht ein Rückgang der Umsatzerlöse von 1,55 %.
Aufgrund höherer Kostenerstattungsanteile für Leistungen des Bauhofes liegen die Umsatzerlöse des Kurbetriebes in etwa auf Vorjahresniveau. Die betrieblichen Aufwendungen wie zum Beispiel für Instandhaltungen nach Vandalismus und Aufbruchschäden sind deutlich gestiegen.
Durch fehlende Großinvestitionen ist das Abschreibungsvolumen auf TEUR 372 weiterhin gesunken. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde vollständig für Investitionen in das Anlagevermögen verauslagt. Es ergab sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds um TEUR 68 auf TEUR 863.
Der Betriebsergebnisrückgang wird nahezu vollständig durch die anteilige Auflösung der nicht mehr erforderlichen Rückstellungen für Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut in Höhe von TEUR 230 kompensiert. Das Jahresergebnis ist zu großen Teilen durch diese außerordentliche Rückstellungsauflösung geprägt. In 2017 wurde somit ein Jahresgewinn von TEUR 281 erzielt.
3. Der Landesrechnungshof M-V gibt den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Schreiben vom 22.03.2019 nach Durchsicht frei.

4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: - Freigabe Landesrechnungshof vom 22.03.2019
 - Prüfbericht Jahresabschluss 2017



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Der Bürgermeister -
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-87/2017 - 6887/2019

Schwerin, 22. März 2019

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Kurverwaltung -, Ostseebad Boltenhagen; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit:

Kanzlei

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes

des Eigenbetriebes

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	6
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	6
2.3	Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	6
3.	Durchführung der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
4.2	Jahresabschluss	10
4.3	Lagebericht	11
5.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes	12
6.1	Ertragslage	12
6.2	Finanzlage	14
6.2.1	Cashflow	14
6.2.2	Liquiditätslage	15
6.3	Wirtschaftsplan	16
6.3.1	Erfolgsplan	16
6.3.2	Finanzplan	17
7.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
8.	Bestätigungsvermerk	18



ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
8. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
9. Bereichsrechnungen
10. Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LRH	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard



An die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen mit Vertrag vom 8. März 2017 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

(im Folgenden auch kurz "Kurverwaltung" oder "Eigenbetrieb" genannt).

Bei der Kurverwaltung handelt es sich um einen Eigenbetrieb für dessen Jahresabschluss nach der EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden. Die Prüfungspflicht für den Eigenbetrieb ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG.

Dem Grundwerk des Landesrechnungshofes entsprechend haben wir umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 unseres Berichtes sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 dieses Berichtes vorgenommen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir die Rundschreiben des Landesrechnungshofes, zusammengefasst im Grundwerk vom 14. November 2017, beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad.
- Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Kurbetriebes steht die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, welche Kur- und Erholungszwecken dienen.
- Darüber hinaus gehört die Förderung des Fremdenverkehrs zu den Kernaufgaben des Eigenbetriebes.
- Im Geschäftsjahr 2017 konnte mit dem Bau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut begonnen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Neubau wurde ein Teil des in 2017 angefallenen Treibsels auf dem Areal der Altanlage gelagert.
- Für den geplanten Neubau der Dünenpromenade sind im Berichtsjahr verschiedene Planungsunterlagen an das Landesförderinstitut zur weiteren Bearbeitung des gestellten Förderantrags eingereicht worden. Eine Klage gegen den Neubau wurde vom Verwaltungsgericht Schwerin aus formellen Gründen abgewiesen, nachdem zuvor die Gemeindevertretung das Bürgerbegehren ebenfalls aus formalen Gründen abgelehnt hatte.



- Im Mai 2017 ist das Online-Buchungssystem Feratel auf der Internetseite des Ostseebades Boltenhagen in Betrieb genommen worden.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält u. E. folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Die Entwicklung des Tourismus hat sich in 2017 auf hohem Niveau stabilisiert. Mit 7,53 Millionen Gästeankünften und 29,75 Millionen Übernachtungen ist das Vorjahresniveau zwar nicht ganz erreicht worden, dennoch ist Mecklenburg-Vorpommern damit das zweite Jahr in Folge das beliebteste inländische Reiseziel vor Bayern.
- Entgegen dem Landestrend sind die Gästeankünfte im Ostseebad Boltenhagen leicht gestiegen, 287.650 Besucher kamen in 2017 den Ort. Die Übernachtungszahlen hingegen sind mit 5,43 % stärker gesunken als auf Landesebene. Standen im Vorjahr 1.562.123 Übernachtungen zu Buche, waren es im Geschäftsjahr 2017 noch 1.477.252.
- Die rückläufigen Übernachtungszahlen spiegeln sich insbesondere in geringeren Erträgen aus Kurabgaben wider, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt leicht gesunken sind. Die Erträge aus Kurabgaben sind mit TEUR 1.851 weiter die mit Abstand größte Ertragsposition.
- Mit dem Umsatzrückgang gehen gestiegene betriebliche Aufwendungen einher. Der Personalaufwandsanstieg ist dabei insbesondere durch tarifliche Anpassungen im Bereich des Bauhofs und eine im Vergleich zum Vorjahr durchgängige Stellenbesetzung begründet.
- Im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Instandhaltungskosten, Rückbauverpflichtungen für DLRG-Hütten sowie Kosten für die Durchführung einer Organisationsüberprüfung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
- Die ergebnismindernden Effekte aus geringeren Umsatzerlösen bei gleichzeitig gestiegenen Betriebsaufwendungen werden weitestgehend kompensiert durch gestiegene sonstige betriebliche Erträge. Sie enthalten außerordentliche und zugleich periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 230.



- Mit TEUR 325 liegt das Betriebsergebnis nur leicht unter dem Vorjahreswert. Nach Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen verbleibt im Ergebnis ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 281, gegenüber TEUR 275 im Vorjahr.

Zur **Vermögens- und Finanzlage** führt die Kurdirektorin aus:

- Die Bilanzstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Das die Vermögensseite der Bilanz prägende Anlagevermögen ist langfristig durch Eigenkapital und passivierte Investitionszuschüsse finanziert.
- Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2017 betreffen den Neubau einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut, die Anschaffung von Funktionsfahrzeuge und die Erneuerung und Erweiterung der EDV-Hardware.
- Das Eigenkapital der Kurverwaltung ist in Höhe des Jahresüberschusses auf TEUR 4.438 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich in Bezug auf das bilanzielle Eigenkapital auf 64,3 %. Unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 89,6 %.
- Kurzfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt. Das Working Capital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 610.
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit TEUR 546 positiv aus. Nach Abzug der Ausgaben für Investitionen (TEUR 613) und Finanzierungen (TEUR 1) ergibt sich kumuliert ein Zahlungsmittelabfluss von TEUR 68. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf TEUR 863.
- Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur sowie Liquiditätsausstattung sind als sehr solide zu bezeichnen.



2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht geben wir folgende Erläuterungen:

- Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung liegen nach Aussage der Kurdirektorin nicht vor.
- Für den Erhalt der Attraktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit sind umfangreiche Investitionen in die touristische Infrastruktur notwendig. Die Investitionstätigkeit hat sich in den letzten Jahren allerdings deutlich verringert. Geplante Projekte, wie der Neubau der Dünenpromenade sowie die Errichtung von zwei neuen öffentlichen WC-Anlagen, konnten entgegen den Planungen noch nicht umgesetzt werden. Mit dem Bau einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut konnte erst im August 2017 begonnen werden.
- Der Eigenbetrieb ist insofern auf effiziente und zügige Entscheidungsprozesse seitens der Gemeindevertretung angewiesen, um einem sich weiter aufbauenden Investitionsstau entgegenzuwirken. Andernfalls setzt sich die Kurverwaltung dem Risiko aus, durch Überalterung des bewirtschafteten Vermögens und eine zu langsame Fortentwicklung einer zeitgemäßen touristischen Infrastruktur im Wettbewerb mit anderen Destinationen an Attraktivität zu verlieren.
- Nach Ansicht der Kurverwaltung ist ein Ausbau hochwertiger Hotelkapazitäten mit angeschlossenem Gastronomie- und Wellnessangebot sinnvoll, um den Zielen der touristischen Entwicklung des Kurortes Rechnung zu tragen.
- Neben oben genannten Investitionen in den Neubau der Dünenpromenade sowie öffentlichen WC-Anlagen werden weitere Investitionen in die Infrastruktur immer wichtiger. Die Kurdirektorin nennt beispielhaft den Ausbau der Parkplätze, den innerörtlichen Shuttleservice sowie eine umweltschonende Strandreinigung.
- Als unkalkulierbares, nicht beeinflussbares Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg eines Geschäftsjahres wird das Wetter in der Urlaubssaison angeführt. Ungünstige Witterungsbe-



dingungen könnten demnach Auswirkungen auf die Anzahl der Tagesgäste und damit insbesondere auf die Erträge aus Kurabgaben und Parkeinnahmen haben.

- Chancen sieht die Kurdirektorin im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination. Voraussetzung hierfür sind allerdings schnellere Entscheidungsprozesse in den Gremien des Eigenbetriebes.
- Die Eigenkapitalausstattung, die Bilanzstruktur sowie die Finanz- und Liquiditätslage der Kurverwaltung sind als unverändert gut anzusehen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostiziert die Kurdirektorin ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Prognose liegen leichte Kostensteigerungen bei in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen zugrunde.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir auf die Anlage 6.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2.3 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie gegen sonstige rechnungslegungsbezogene gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.



3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Kurdirektorin des Eigenbetriebes ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 11 ff. KPG nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.



Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für die Tätigkeit unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden in der Kurverwaltung vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Eigenbetrieb und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungs-



bezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung im September 2018 am Sitz der Kurverwaltung in Boltenhagen durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgen in unserer Kanzlei.



Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Kurdirektorin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Bei der Prüfung haben wir folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassung beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KPG),
- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V EigVO),
- Eigenbetriebssatzung.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Kurverwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Ausweis-



und Gliederungsvorschriften der §§ 20 bis 22 EigVO wurden beachtet. Die Formblätter der EigVO sind dementsprechend angewendet worden. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Kurdirektorin entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.



6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

6.1 Ertragslage

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.950	100,0	2.965	100,0	-15	-0,5
Materialaufwand	<u>-389</u>	<u>-13,2</u>	<u>-376</u>	<u>-12,7</u>	<u>-13</u>	<u>-3,5</u>
Rohergebnis	2.561	86,8	2.589	87,3	-28	-1,1
Personalaufwand	-932	-31,6	-877	-29,6	-55	-6,3
Abschreibungen	-372	-12,6	-393	-13,3	21	5,3
Auflösung Sonderposten	116	3,9	107	3,6	9	8,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.343	-45,5	-1.119	-37,7	-224	-20,0
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Betriebsaufwand	-2.533	-85,9	-2.284	-77,1	-249	-10,9
Sonstige betriebliche Erträge	<u>65</u>	<u>2,2</u>	<u>20</u>	<u>0,7</u>	<u>45</u>	<u>>100,0</u>
Betriebsergebnis	<u>93</u>	<u>3,1</u>	<u>325</u>	<u>10,9</u>	<u>-232</u>	<u>-71,4</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0,0	0	0,0	-1	0,0
Neutrales Ergebnis	<u>230</u>	<u>7,8</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>230</u>	<u>0,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	322	10,9	325	10,9	-3	-0,9
Einkommen- und Ertragsteuern	<u>-41</u>	<u>-1,4</u>	<u>-50</u>	<u>-1,7</u>	<u>9</u>	<u>18,0</u>
Jahresergebnis	<u><u>281</u></u>	<u><u>9,5</u></u>	<u><u>275</u></u>	<u><u>9,2</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>2,2</u></u>

Geringere Umsatzerlöse bei gleichzeitig gestiegenen Betriebsaufwendungen führen zu einem deutlich gesunkenen Betriebsergebnis. Aufgrund eines positiven neutralen Ergebnisses im Zusammenhang mit einer Rückstellungsauflösung (TEUR 230) wird der Betriebsergebnisrückgang nahezu vollständig kompensiert. Nach Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen verbleibt im Ergebnis ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 281, welcher um TEUR 6 über dem Vorjahreswert liegt.



Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,2	8	0,1	6	75,0
Sachanlagen	5.567	80,7	5.309	78,3	258	4,9
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	5.581	80,9	5.317	78,4	264	5,0
Lieferforderungen	376	5,4	409	6,0	-33	-8,1
Sonstige Vermögensgegenstände	79	1,2	126	1,9	-47	-37,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	863	12,5	931	13,7	-68	-7,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.319	19,1	1.467	21,6	-148	-10,1
	6.900	100,0	6.784	100,0	116	1,7

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	511	7,4	511	7,5	0	0,0
Rücklagen	3.646	52,8	3.371	49,7	275	8,2
Bilanzgewinn	281	4,1	275	4,1	6	2,2
Eigenkapital	4.438	64,3	4.157	61,3	281	6,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.742	25,2	1.859	27,4	-117	-6,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.742	25,2	1.859	27,4	-117	-6,3
Steuerrückstellungen	47	0,7	47	0,7	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	358	5,2	518	7,6	-160	-30,9
Lieferverbindlichkeiten	241	3,5	184	2,7	57	31,0
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	63	0,9	4	0,1	59	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	709	10,3	753	11,1	-44	-5,8
<u>Passive latente Steuern</u>	<u>11</u>	<u>0,2</u>	<u>15</u>	<u>0,2</u>	<u>-4</u>	<u>-26,7</u>
	6.900	100,0	6.784	100,0	116	1,7

Die Bilanzstruktur ist bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme im Wesentlichen unverändert. Das Anlagevermögen ist langfristig durch Eigenkapital und passivierte Investitionszuschüsse finanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.



Die Eigenkapitalquote beläuft sich in Bezug auf das bilanzielle Eigenkapital auf 64,3 %. Unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 89,6 %.

Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur sowie Liquiditätsausstattung sind als sehr solide zu bezeichnen.

6.2 Finanzlage

6.2.1 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR	+/- %
Periodenergebnis	281	275	6	2,2
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372	393	-21	-5,3
- Abnahme der Rückstellungen	-160	-108	-52	48,1
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-107	107	-100,0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und anderer Aktiva	80	-260	340	-130,8
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5	-32	27	-84,4
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	-3	-20	666,7
+ Zinsaufwendungen	1	1	0	0,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	546	159	387	243,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-8	-1	12,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	26	-3	-11,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-627	-1.101	474	-43,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-613	-1.083	470	-43,4
+ Einzahlungen aus Fördermitteln	0	883	-883	-100,0
- Gezahlte Zinsen	-1	-1	0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1	882	-883	-100,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-68	-42	-26	61,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	931	973	-42	-4,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	863	931	-68	-7,3



Der operative Cashflow fällt trotz des nahezu unveränderten Jahresüberschusses deutlich höher aus als im Vorjahr, was größtenteils auf den Abbau der Forderungen zurückzuführen ist. Die für Investitionen verauslagten Mittel übersteigen den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sodass sich in Summe eine Verminderung des Finanzmittelfonds um TEUR 68 auf TEUR 863 ergibt. Anders als im Vorjahr sind die Investitionen nicht zum Teil aus Fördermitteln finanziert worden, sodass trotz des Rückgangs der Investitionstätigkeit ein höherer Mittelabfluss zu verzeichnen ist.

6.2.2 Liquiditätslage

	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>31.12.2016</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR	<u>+/-</u> %
Liquide Mittel	863	931	-68	-7,3
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	<u>456</u>	<u>536</u>	<u>-80</u>	<u>-14,9</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.319	1.467	-148	-10,1
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-709	-753	44	-5,8
Working Capital	<u><u>610</u></u>	<u><u>714</u></u>	<u><u>-104</u></u>	<u><u>-14,6</u></u>

Das Working Capital fällt positiv aus. Der Kurbetrieb ist demzufolge weiterhin in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht mit liquiden Mitteln und kurzfristigen Vermögenswerten zu tilgen.



6.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 entspricht in Form und Inhalt dem § 14 EigVO. Er wurde von der Gemeindevertretung am 26. Januar 2017 festgestellt.

6.3.1 Erfolgsplan

	Plan-Zahlen TEUR	Ist-Zahlen TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	2.666	3.244	578
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-361	-389	-28
Personalaufwand	-909	-932	-23
Abschreibungen	-400	-371	29
Auflösung Sonderposten	147	116	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.135	-1.343	-208
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-1	4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	324	320
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-41	-41
Sonstige Steuern	-2	-2	0
Jahresergebnis	2	281	279

Der Jahresüberschuss liegt mit TEUR 281 deutlich über dem Planwert. Insbesondere die Erträge aus Kurbeiträgen fallen deutlich höher aus als prognostiziert (+TEUR 215), da sich die Gästezahlen entgegen der Erwartungen auf hohem Niveau stabilisiert haben. Zudem sind durch die teilweise Auflösung der Rekultivierungsrückstellung außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 230 angefallen. Nach Abzug höher ausgefallener sonstiger betrieblicher Aufwendungen ergibt sich eine positive Planabweichung von TEUR 279.



6.3.2 Finanzplan

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten. Nachfolgend werden die Zahlen des Wirtschaftsplanes 2017 mit den entsprechenden Zahlen des Jahresabschlusses 2017 verglichen:

	Plan- Zahlen	Ist-Zahlen	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	256	546	-290
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.155	-613	-542
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-1	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	-899	-68	-831

Die positive Planabweichung im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem höher ausgefallenen Jahresüberschuss und einem gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnenden Forderungsabbau.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind zudem folgende Investitionsvorhaben nicht durchgeführt worden, weshalb der hierfür vorgesehene Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit deutlich geringer ausfällt:

- Neubau der Dünenpromenade,
- Neubau von zwei öffentlichen WC-Anlagen.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG i.V.m. § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beachtet. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.



8. Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"An die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Schwerin, den 30. Oktober 2018

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	13.728,00	8
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.276.478,08	2.379
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.207.538,00	2.299
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	598.712,50	556
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.221,82	74
	<u>5.566.950,40</u>	<u>5.308</u>
5.580.678,405.316
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376.108,31	409
2. Sonstige Vermögensgegenstände	79.797,65	127
	455.905,96	536
II. Guthaben bei Kreditinstituten	862.793,38	931
1.318.699,341.467
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.050,00	1
	<u>6.900.427,74</u>	<u>6.784</u>

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.646.134,24	3.371
III. Gewinn		
1. Gewinn/ Verlust des Vorjahres	274.663,47	-54
2. Einstellung/ Entnahme Rücklagen	-274.663,47	54
3. Jahresgewinn	280.918,07	275
	<u>280.918,07</u>	<u>275</u>
	4.438.344,19	4.157
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.742.266,00	1.859
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	46.824,00	47
2. Sonstige Rückstellungen	358.055,00	518
	404.879,00	565
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.593,37	184
2. Sonstige Verbindlichkeiten	62.574,18	3
davon aus Steuern: EUR 61.227,48 (i.V. TEUR 2)		
	304.167,55	187
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1
F. Passive latente Steuern	10.771,00	15
	<u>6.900.427,74</u>	<u>6.784</u>

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.949.561,29	2.965
2. Sonstige betriebliche Erträge	294.625,52	20
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-388.703,37	-376
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-750.743,39	-713
b) Soziale Abgaben	<u>-180.913,88</u>	<u>-165</u>
	-931.657,27	-878
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-371.986,28	-393
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	116.249,00	107
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.343.365,41</u>	<u>-1.119</u>
8. Betriebsergebnis	324.723,48	326
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-631,84	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-41.353,58</u>	<u>-49</u>
11. Ergebnis nach Steuern	282.738,06	277
12. Sonstige Steuern	<u>-1.819,99</u>	<u>-2</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>280.918,07</u></u>	<u><u>275</u></u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf Grund der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden auch die Vorjahreswerte angepasst. Ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nur eingeschränkt möglich.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Boltenhagen	Eigenbetrieb	Kurverwaltung	Ostseebad
Firmensitz laut Registergericht:	Boltenhagen		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Schwerin		
Register-Nr.:	2958		

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen. Eine hiervon abweichende Regelung galt für Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden. Diese wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überstiegen. Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00

und € 1.000,00 wurden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825%, der die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (€ 200.000,00).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich in Zusammenhang mit über den handelsrechtlichen Werten liegenden steuerlichen Anschaffungskosten diverser in der ersten Hälfte der 90er Jahre angeschaffter Anlagegegenstände.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.851.363,10
Strandkurbeiträge	113.168,18
Fremdenverkehrsabgabe	172.728,64
Parkplatzgebühren	372.302,62
Strandkorbstandgebühren	41.780,67
Erträge aus Anzeigen	32.362,95
Einnahmen Bauhof	240.457,07
übrige	125.398,06
	<u>2.949.561,29</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten **außerordentliche** und zugleich **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung einer Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 230. Die Rückstellung enthielt im Vorjahr die voraussichtlichen Kosten für die Abdeckung der für die Lagerung von Algen und Seegras genutzten Fläche mit Spezialplanen sowie die Kosten für die Aufschüttung und anschließende Begrünung. Nachdem das Erfordernis zur Umsetzung der genannten Maßnahmen seitens des Landkreises nicht aufrecht erhalten wurde, ist die Rückstellung im Berichtsjahr zum Teil aufgelöst und im Übrigen umgewidmet worden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern von € 3.905,00.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen bestehen in Höhe von jährlich T€ 9,3.

Abschlussprüferhonorar

Das für die Jahresabschlussprüfung 2017 vereinbarte Gesamthonorar beträgt T€ 8,5.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23.

Mitglieder der Betriebsleitung und des Kurbetriebsausschusses

Betriebsleiterin:	Frau Claudia Hörl
Kurbetriebsausschuss:	Beatrix Bräunig, Vorsitzende
	Tobias Böse
	Olaf-Rüdiger Claus
	Mirko Klein
	Kirsten Koch
	Michael Steigmann
	Stephan Apelt
	Tina Jeske
	Christiane Meier

Für die Betriebsleiterin betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge T€ 56.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen jeweils eine Entschädigung von € 35,00 je Sitzung. Die Vorsitzende erhielt eine Entschädigung je Sitzung von € 52,50. Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden vier Sitzungen statt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. März 2018 festgestellt.

Gewinnverwendung

Die Betriebsleiterin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 280.918,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.09.2018

Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	41.878,24	9.352,50	0,00	0,00	51.230,74	34.059,24	3.443,50	0,00	37.502,74	13.728,00	7.819,00
	<u>41.878,24</u>	<u>9.352,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>51.230,74</u>	<u>34.059,24</u>	<u>3.443,50</u>	<u>0,00</u>	<u>37.502,74</u>	<u>13.728,00</u>	<u>7.819,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.660.919,50	0,00	0,00	0,00	4.660.919,50	2.282.056,42	102.385,00	0,00	2.384.441,42	2.276.478,08	2.378.863,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken	3.859.967,48	2.491,97	0,00	0,00	3.862.459,45	1.561.014,48	93.906,97	0,00	1.654.921,45	2.207.538,00	2.298.953,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.454.691,42	214.158,81	0,00	56.066,00	3.612.784,23	2.897.885,92	172.250,81	56.065,00	3.014.071,73	598.712,50	556.805,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.928,87	410.292,95	0,00	0,00	484.221,82	0,00	0,00	0,00	0,00	484.221,82	73.928,87
	<u>12.049.507,27</u>	<u>626.943,73</u>	<u>0,00</u>	<u>56.066,00</u>	<u>12.620.385,00</u>	<u>6.740.956,82</u>	<u>368.542,78</u>	<u>56.065,00</u>	<u>7.053.434,60</u>	<u>5.566.950,40</u>	<u>5.308.550,45</u>
	<u><u>12.091.385,51</u></u>	<u><u>636.296,23</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>56.066,00</u></u>	<u><u>12.671.615,74</u></u>	<u><u>6.775.016,06</u></u>	<u><u>371.986,28</u></u>	<u><u>56.065,00</u></u>	<u><u>7.090.937,34</u></u>	<u><u>5.580.678,40</u></u>	<u><u>5.316.369,45</u></u>

Anlage zum Anhang

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit dem Bau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut, nach Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, konnte im August 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung wird sich bis ins nächste Wirtschaftsjahr hinziehen.

Bis zur Umsetzung und Eröffnung der neuen Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut wurden für das in 2017 anfallende Treibsel Teile der Altanlage genutzt. Die Rekultivierung der Altanlage konnte durch die Verzögerungen beim Neubau der Lager- und Behandlungsanlage nicht vollends abgeschlossen werden.

Für den seit 2012 geplanten Neubau einer Dünenpromenade auf der Hochwasserschutzdüne des Landes wurden in 2017 verschiedenste Planungsunterlagen an das Landesförderinstitut zur weiteren Bearbeitung des gestellten Förderantrages eingereicht wie RUBIKON-Auszug der Gemeinde, Eigentumsnachweise für Zuwegungen, Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern, Baugenehmigung für 5 DLRG- und 17 Strandkorbvermieterhäuser. Darüber hinaus sind die Genehmigungsplanung (Promenadenkonstruktion) und die Ausführungsplanung (Zuwegungen) zur baufachlichen Prüfung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern eingereicht und Stellungnahmen seitens des Landkreises Nordwestmecklenburgs sowie des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern angefordert worden.

Ende Mai 2017 konnte die Buchungsplattform Feratel auf der Internetseite des Ostseebades Boltenhagen online geschaltet werden. Im Laufe des restlichen Jahres konnte ein stetiger Zuwachs an Nutzern und Inserenten der Buchungsplattform verzeichnet werden. Die Systemumstellung und nur halbjährliche Nutzung verursachte im Wirtschaftsjahr 2017 einen

Rückgang der Erträge aus Online-Anzeigen. Die Kurverwaltung geht davon aus, dass nach Etablierung der Buchungsplattform die Anzahl der Inserenten weiterhin steigt und Mehreinnahmen erzielt werden.

Im Bauhof ist ein Mehraufwand entstanden aufgrund zusätzlicher Räumungsarbeiten am Strand, ausgelöst durch ein Hochwasserereignis zu Beginn 2017 und Fortsetzung der in 2016 begonnenen Sanierung der Strandpromenade. Mehrkosten sind durch Maler- und Dachdeckerarbeiten am Kurhaus entstanden. Aufgrund eines Wasserschadens in den DLRG-Unterkünften hat sich die Kurverwaltung mit dem weiteren Ausbau der DLRG-Unterkünfte beschäftigen müssen. Nach näherer Betrachtung und Abwägung der Kosten hat sich die Kurverwaltung für die Umsetzung der Planung des 3. Bauabschnittes für 2018 entschieden.

III. Wirtschaftsbericht

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz leicht rückläufiger Übernachtungszahlen konnte die Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommerns wie in 2016 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Von Januar bis Dezember wurden 7,53 Millionen Gästeankünfte (-1,0%) und 29,75 Millionen Übernachtungen (-1,8%) an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. In 2017 war Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 5,1% das beliebteste inländische Urlaubsziel der Deutschen mit Urlaubsaufenthalten von fünf Tagen Dauer und mehr. Es ist das zweite Jahr in Folge, das Mecklenburg-Vorpommern knapp vor Bayern mit 4,9 % lag, gefolgt von Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

2. Geschäftsverlauf

Im Gegensatz zu den leicht gesunkenen Übernachtungszahlen konnte bei den Gästeankünften im Ostseebad Boltenhagen ein positiver Anstieg verzeichnet werden. Der Trend zu kürzeren Aufenthalten spiegelt sich auch im Verhalten der Gäste des Ostseebades Boltenhagen wider. Damit einher geht ein Rückgang der Umsatzerlöse von 0,5 %.

Insgesamt wurde das Wirtschaftsjahr trotz witterungsbedingter Mindereinnahmen mit einem Jahresgewinn von T€ 281 abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft im Tourismusbereich. Obwohl die Umsatzerlöse witterungsbedingt rückläufig waren, wurde in 2017 aufgrund von Erträgen aus der anteiligen Auflösung der nicht mehr erforderlichen

Rückstellungen für die Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut (T€ 230) ein Jahresgewinn von T€ 281 erzielt.

Die Bilanzstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Langfristige Anlagen sind - nach Verrechnung mit den hierfür in Vorjahren erhaltenen und passivierten Investitionszuschüssen - durch das Eigenkapital gedeckt.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Ertragslage

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzte sich bei den Gästezahlen mit einer Steigerung von 1,69 % die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre auch im Jahr 2017 mit 287.650 Gästen fort. Bei den Übernachtungszahlen hingegen war ein Rückgang von 5,43 % auf 1.477.252 Übernachtungen zu verzeichnen, sodass sich mit 5,3 Tagen, eine dem Trend entsprechende, im Vorjahresvergleich geringere Verweildauer ergeben hat.

Die Gäste und Übernachtungszahlen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Gästezahl</u>	<u>Übernachtungen</u>	<u>durchschnittliche Verweildauer</u>
2007	132.111	1.224.100	9,3 Tage
2008	147.706	1.329.354	9,0 Tage
2009	155.326	1.416.000	9,1 Tage
2010	160.000	1.451.000	9,1 Tage
2011	179.538	1.418.530	7,9 Tage
2012	185.944	1.475.271	7,9 Tage
2013	248.398	1.501.887	6,0 Tage
2014	251.211	1.537.411	6,1 Tage
2015	266.618	1.562.009	5,9 Tage
2016	282.874	1.562.123	5,5 Tage
2017	287.650	1.477.252	5,3 Tage

Die Umsatzerlöse verringerten sich insgesamt um T€ 15 auf T€ 2.950. Die Abnahme entfällt im Wesentlichen auf gesunkene Einnahmen aus Kurabgaben und Strandkurbeiträgen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.851.363,10
Strandkurbeiträge	113.168,18
Fremdenverkehrsabgabe	172.728,64
Parkplatzgebühren	372.302,62
Strandkorbstandgebühren	41.780,67
Erträge aus Anzeigen	32.362,95
Einnahmen Bauhof	240.457,07
Übrige	<u>125.398,06</u>
	<u>2.949.561,29</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 275 auf T€ 295, was hauptsächlich auf die anteilige Auflösung der Rückstellungen für die Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut mit T€ 230 zurückzuführen ist. Weitere sonstige Mehrerträge können mit Versicherungsentschädigungen, wie Aufbruch Kassenautomat Parkplatz Reiterhof T€ 20 und Brandschaden Toilette Seebrücke T€ 4 sowie mit dem Abgang von Geräten aus dem Fuhrpark des Bauhofes mit T€ 20 in Zusammenhang gebracht werden.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 13 gestiegen. Die Erhöhung ist auf Mehraufwand für die Durchführung und Betreuung der Veranstaltungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 55 auf T€ 932 ist überwiegend mit T€ 45 im Bauhofbereich durch tarifliche Anpassungen und durch im Vergleich zum Vorjahr durchgängige Stellenbesetzungen begründet. T€ 8 Mehraufwand an Personalkosten entfielen auf die Saisonkräfte, da diese im Vergleich zum Vorjahr bereits Anfang statt Mitte Mai tätig waren. Der restliche Anstieg ergibt sich durch den Einsatz eines geringfügig Beschäftigten im Bauhof, der von Mai bis Oktober die Grünschnittannahme auf dem Bauhofgelände betreute. Somit entfallen vom Personalaufwand T€ 751 auf Löhne und Gehälter sowie T€ 181 auf soziale Abgaben. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 31,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 224 auf T€ 1.343. Als Ursachen für den Anstieg sind im Wesentlichen die mehrmaligen Aufbrüche der Kassenautomaten auf den Parkplätzen mit T€ 52, anfallende Kosten im Zuge der Rückbauverpflichtung der DLRG-Hütten mit T€ 50, Kosten für die Durchführung einer Organisationsüberprüfung mit T€ 40, Arbeitnehmerüberlassung für die Krankheitsvertretung einer Vollzeitstelle in der Tourist-Information mit T€ 22, durch Vandalismus verursachte Schäden und Folgekosten bei den

öffentlichen Toilettenanlagen sowie Mehraufwand im Bereich der Grünschnittannahme als auch -entsorgung zu nennen.

Den Kostenzuwächsen insbesondere bei den Personal- und den sonstigen Aufwendungen stehen, wie oben dargelegt, geringere Umsatzerlöse gegenüber, sodass sich ohne die Erträge aus Rückstellungsaufösungen ein deutlich geringeres Betriebsergebnis ergeben hätte. Inklusive dieser in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Auflösungserträge in Höhe von T€ 230 fällt der tatsächliche Rückgang des Betriebsergebnisses um T€ 1 auf T€ 325 marginal aus. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 41) und sonstigen Steuern (T€ 2) ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 281 gegenüber einem Jahresgewinn von T€ 275 im Vorjahr.

Finanzlage

Das Working Capital, das sich als Saldo aus den liquiden Mitteln, den kurzfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt, sank im Vergleich zum Vorjahr von T€ 714 auf T€ 610.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte abgedeckt. Der Kurbetrieb ist damit in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit T€ 546 positiv aus. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind T€ 613 abgeflossen, sodass sich unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von -T€ 1 ein um T€ 68 verminderter Zahlungsmittelbestand ergibt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich um T€ 116 auf T€ 6.900. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf den Zuwachs im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken durch den Neubau einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut, diverser Neuanschaffungen an Transportmitteln für den Fuhrpark des Bauhofes sowie EDV-Hardware und Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Auf der Passivseite hat sich ein Anstieg des Eigenkapitals in Höhe des Jahresergebnisses 2017 ergeben.

Zudem sind die Verbindlichkeiten um T€ 117 angestiegen, was im Wesentlichen auf die jahresübergreifende Errichtung und Abrechnung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut und Vorauszahlungsverpflichtungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 zurückzuführen ist. Gleichzeitig sank der Sonderposten für Investitions-

zuschüsse um T€ 117 im Zuge einer ratierlichen Auflösung in Abhängigkeit zum Wertverzehr des geförderten Anlagevermögens.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund der anteiligen Auflösung der Rückstellungen für die Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 4.438. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,3 %. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 89,6 % gegenüber 88,7 % im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte von T€ 5.581 sind - nach Saldierung mit den passivierten Investitionszuschüssen von T€ 1.742 - in voller Höhe durch das Eigenkapital gedeckt.

Im Grundstücksbestand gab es keine Veränderungen. Wesentliche Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017 betrafen die Erneuerung und Erweiterung der IT in der Kurverwaltung (T€ 24), die Anschaffungen von einem Multicar, einem Laubaufnahmegerät, zwei Anhängern, einem Hochgras-Sichelmulcher, einem Seitenschlegelmäher und einem Zwischenachsmähwerk für den Bauhof mit Anschaffungskosten von T€ 148. Als Anlagen im Bau werden zum Jahresende im Wesentlichen Planungskosten für den Neubau der Dünenpromenade T€ 113 und die Errichtung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut mit T€ 372 ausgewiesen.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es im Wirtschaftsjahr 2017 nicht. Die Auslastung der Anlagen ist aufgrund der Saisonabhängigkeit überwiegend auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit T€ 511 unverändert, die Allgemeine Rücklage erhöhte sich in Höhe des Vorjahresergebnisses um T€ 275 auf T€ 3.646.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung verwendet der Eigenbetrieb das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 281, welcher sehr stark von dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von T€ 2 abweicht. Die positive Planabweichung ergibt sich aus höheren sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit der anteiligen Auflösung der Rückstellungen für die Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler Bestandteil der Kultur des Eigenbetriebes ist eine verlässliche Personalarbeit. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Voraussetzung dafür, den Erfolg und die positive Entwicklung des Eigenbetriebes langfristig zu sichern. Hierbei spielt vor allem eine verantwortungsvolle Personalentwicklung eine entscheidende Rolle, wobei eine nachhaltige Entwicklung und eine gezielte Förderung der Potenziale aller Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Im Jahresdurchschnitt waren neben den 20 Stammkräften 4 Saisonkräfte von Mai bis September und 1 geringfügig Beschäftigter von Mai bis Oktober beschäftigt.

Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit sind Grundwerte unseres Eigenbetriebes. Dazu gehört, Wachstum nachhaltig zu gestalten und dabei wirtschaftliche Ziele mit Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Die Kurverwaltung strebt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen an. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen versuchen wir Umweltaspekte zu berücksichtigen. Gesetzliche Vorschriften werden beachtet.

IV. Sonstige Angaben

Die Firma dwif-Consulting GmbH, die für die Aktualisierung des bestehenden Masterplanes Boltenhagen 2020 beauftragt wurde, präsentierte ihre Status Quo- und SWOT-Analyse, die mit den touristischen Leistungsträgern zusammen erstellt wurden. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich die Situation in den bereits 2007 benannten Problembereichen im Ostseebad Boltenhagen nicht verbessert, sondern teilweise sogar noch verschärft haben. dwif-Consulting GmbH wies für die Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit des Ostseebades Boltenhagen auf die zwingende Erforderlichkeit einer Aktualisierung des Masterplanes hin – nicht zuletzt in Anbetracht der gestiegenen Ansprüche der Gäste (vor allem in der Nebensaison) sowie des immensen und zunehmenden Wettbewerbsdrucks (vor allem aus Schleswig-Holstein). Nach Vorstellung dieser Analyse hat sich die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen gegen eine Aktualisierung des bestehenden Masterplanes und eine weitere Beauftragung der dwif-Consulting GmbH entschieden.

Seitens einzelner Anlieger wurden seit mehreren Jahren Ruhestörungen durch den Betrieb der Bühne im Kurpark bemängelt, die in den letzten Jahren zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten. Im Jahr 2016 wurde im Zusammenhang mit einer Klage zur Klärung des Sachverhaltes ein Gutachten zur Schallimmissionsprognose zur Durchführung von Veranstaltungen auf der Konzertbühne erstellt. Darauf aufbauend wurde die Firma SWUP GmbH beauftragt planerische Maßnahmen zu untersuchen, um den Konflikt zwischen dem Ruhebedürfnis von Anwohnern und dem Unterhaltungsprogramm des Kurbetriebs für die Feriengäste im Ostseebad Boltenhagen zu entschärfen. Im Mai 2017 stellten Vertreter der SWUP GmbH ihre Analyse zu Veranstaltungen im Kurpark vor. Im Ergebnis konnten die

Planer jedoch keine planungsrechtlichen Ansätze für die Lösung des Immissionsschutzproblems vorstellen.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Ziel des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes ist es, potenzielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Durch die Einbindung in das integrative Planungssystem ist die zeitnahe Einsteuerung und Umsetzung der Erkenntnis sichergestellt. Zur Funktionalität des Systems werden alle Beteiligten jährlich auf die Pflichten hingewiesen.

Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Kurbetriebes liegen derzeit nicht vor.

Durch Investitionen in die touristische Infrastruktur möchte man zum Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Ostseebades Boltenhagen beitragen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Jedoch vor allem die Investitionstätigkeit in die touristische Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich verringert.

Seit Jahren geplante Projekte, wie der Neubau der Dünenpromenade sowie die Errichtung von zwei neuen öffentlichen WC-Anlagen konnten entgegen den wiederholten Planungen auch in diesem Wirtschaftsjahr nicht umgesetzt werden. Ebenso mit der Errichtung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut konnte erst im August des laufenden Geschäftsjahres 2017 begonnen werden. Anzumerken ist, dass durch die schleichende Überalterung des bewirtschafteten Vermögens der Eigenbetrieb sich aufgrund des andauernden Investitionsstaus dem Risiko aussetzt, keine zeitgemäße, qualitativ nötige touristische Infrastruktur aufzuweisen und gleichzeitig Marktanteile an umliegende Destinationen zu verlieren.

Ein nicht beeinflussbares Risiko auf die Gästeentwicklung stellt das Wetter in der Urlaubssaison dar. Ein verregneter Sommer kann einen negativen Einfluss insbesondere auf die Anzahl der Tagesgäste und damit auf die Einnahmen insbesondere aus Kurabgaben und Parkeinnahmen haben.

Die Liquiditätsslage ist als stabil zu bezeichnen, es sind keine Engpässe zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Chancen werden hauptsächlich im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie in der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination gesehen. Hierzu sind

allerdings, wie oben bereits erwähnt, schnellere Entscheidungsprozesse notwendig, um u.a. bereits geplante Investitionen zeitnah umsetzen zu können.

Um die positive Entwicklung des Tourismus im Ostseebad Boltenhagen zu unterstützen, werden wir in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen und Gastgebern weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes unterstützen.

3. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Erwartungshaltungen mit den üblichen Unsicherheiten behaftet sind, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung erkennbar sind.

Der Lagebericht gibt die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wider, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Erwartungen und Prognosen seriös vorhersehbar ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle kommen selten vor, da der Kurbeitrag und andere Abgaben von den örtlichen Tourismusstellen erhoben und zeitnah an die Kurverwaltung weitergeleitet werden. Darüber hinaus verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus eigenen Mitteln und mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan aufgestellt und überwacht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

VIII. Stand wesentlicher Investitionsvorhaben

Nachdem mit dem Neubau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut im August begonnen wurde, wurde seitens des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern empfohlen, den damals gestellten Antrag um Geräte für das Strandreinigungssystem zu erweitern.

Bei der Wahl der Geräte für das Strandreinigungssystem hat die Kurverwaltung sich für eine Strandreinigungsmaschine, einen Radlader, einen LKW-Tandem-Dreiseitenkipper, einen Kompaktbagger und einen Schlepper entschieden. Während der Realisierungsphase der Maßnahme erweiterte die Kurverwaltung deshalb den bereits gestellten Fördermittelantrag und beantragte zusätzlich einen erhöhten Fördersatz. Obwohl witterungsbedingt und durch Schwierigkeiten bei der Lieferung sowie Herstellung der Betonplatten die Fertigstellung der Anlage in 2018 verschoben wurde, sicherte das Landesförderinstitut Ende 2017 eine 90%ige Förderung für die Baumaßnahme zuzüglich der Anschaffung der Geräte für die Strandreinigung zu.

Das Verwaltungsgericht in Schwerin hat die Klage der Bürgerinitiative „Dünenpromenade? Nein Danke“ im März 2017 abgewiesen. Die Gemeindevertretung hatte ein Bürgerbegehren gegen den Bau einer Dünenpromenade aus formellen Gründen abgelehnt. Das Gericht hatte die Klage ebenso aus formellen Gründen abgelehnt. Unter anderem begründete der Richter, dass die Bürgerinitiative falsch über finanzielle Auswirkungen des Baus informiert hatte. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts muss zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ohnehin die Düne erhöht werden. Damit verbunden sind auch notwendige Bauarbeiten an den Strandzugängen und die Schaffung neuer Gebäude für Rettungsschwimmer und Strandkorbvermieter. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2017 wurde neben der wasserschutzrechtlichen Genehmigung die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau der Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne des Landes erteilt. Nach einer gemeinsamen Beratung mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Anfang November 2017 wurde aufgrund der anhaltenden Verzögerungen bei der Projektumsetzung der endgültige Rückbau der Strandhütten und baulichen Anlagen festgelegt.

Seit einigen Jahren ist der Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen im Ostseebad Boltenhagen geplant. Ein Förderantrag wurde diesbezüglich über das Amt Klützer Winkel beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der bauseitigen Planung wurde lange über verschiedene Standorte beraten. Die

Bearbeitung erfolgt weiterhin durch das Amt Klützer Winkel und wird sich bis ins nächste Wirtschaftsjahr hinziehen.

IX. Prognosebericht

An einer touristischen Fortentwicklung des Ostseebades Boltenhagen, nicht nur als Ganzjahresdestination, sondern darüber hinaus auch mit einem erweiterten Gästeklientel, wird weiterhin festgehalten. Aus Sicht der Kurverwaltung ist dafür ein Ausbau hochwertiger Hotelkapazitäten sinnvoll. Mit der Schaffung zusätzlicher Angebote im Hotelsegment mit Gastronomie und Wellness spräche man insbesondere Paare und Alleinreisende außerhalb der Ferienzeiten an. Anfragen verschiedener Hotelinvestoren nach touristischen Kennzahlen und / oder Plänen des Ortes sind durch die Kurverwaltung übermittelt worden. Um bei Fragen zu naturschutzrechtlichen Belangen bei Hotelneubauten behilflich zu sein, sind sogar Planungsunterlagen wie z. B. die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau der Dünenpromenade zur Verfügung gestellt worden. Zukünftig steht die Kurverwaltung weiterhin solchen Anfragen offen gegenüber.

Neben einem Ausbau an Hotelprojekten wird ein Investieren in touristische Infrastruktur in den kommenden Jahren immer wichtiger werden. Ein zeitgemäßer innerörtlicher Shuttle und ausgebaute Parkplätze gehören dazu genauso wie die Möglichkeit einer umweltschonenden Strandreinigung mit anschließender Entsorgung und Rückführung des gesiebten Sandes an den Strand.

Insbesondere im Wettbewerb mit anderen Destinationen wird es für das Ostseebad Boltenhagen in den kommenden Jahren wichtig sein, die Ansprüche der Gäste nicht aus den Augen zu verlieren und weiter in touristische Infrastruktur zu investieren.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen bei leicht steigenden betrieblichen Kosten und einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.09.2018

Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 30. Oktober 2018

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Ostseebad Boltenhagen
Gründung:	am 15. April 1969
Stammkapital:	EUR 511.291,88, vollständig eingezahlt
	Das Stammkapital ist mit EUR 380.365,49 dem Bereich Allgemeiner Kurbetrieb, mit EUR 81.559,21 dem Bereich Strand und mit EUR 49.367,18 dem Bereich Parkplätze zugeordnet.
Handelsregister:	Amtsgericht Schwerin Nr. HR A 2958
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben.



Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	unbestimmt
Organe:	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsleitung (Kurdirektion) • Kurbetriebsausschuss • Gemeindevertretung
Kurdirektion:	<p>Die Kurdirektorin leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit die Entscheidungen nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung anderer Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Kurdirektorin wird von der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Vertretung im Falle der Verhinderung nimmt für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek die Leiterin Marketing/PR und für die Bereiche Bauhof, Parkplätze und Strand der Vorarbeiter des Bauhofes wahr.</p> <p>Kurdirektorin ist Frau Claudia Hörl.</p>

Kurbetriebsausschuss:

Der Kurbetriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist beratend tätig. Die Kurdirektorin hat an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen. Sie hat eine beratende Stimme.

Der Kurbetriebsausschuss hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes und Abgabe einer Stellungnahme hierzu,
- Stellungnahme zu Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan enthaltene Vorhaben, soweit sie den Betrag von TEUR 5 überschreiten bis TEUR 15 und aus Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können,
- Stellungnahme zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Auftragssummen von über TEUR 17,5, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stellungnahme zur Einleitung von Gerichtsverfahren, der Einlegung von Rechtsmitteln und der Schließung von Vergleichen,
- Stellungnahme zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen.



Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung obliegen die Entscheidungen in den ihr gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO zugewiesenen Angelegenheiten oder die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung sowie die Auflösung des Eigenbetriebes,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Feststellung des Wirtschaftsplans.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Die Betriebsleiterin wird der Gemeindevertretung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 280.918,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorjahresabschluss:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. März 2018 ist

- (1) der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;



(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 274.663,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung

Der Betriebsleiterin wurde für das Geschäftsjahr 2017 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

Offenlegung

Der Vorjahresabschluss ist am 6. Juni 2018 auf der Homepage des Amts Klützer Winkel bekannt gemacht worden.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel zugeordnet, dem damit die kommunale Verwaltung der Gemeinde obliegt. Mit Vertrag vom 29. Juni/ 5. Juli 2011 nebst Nachtrag vom 16. Mai 2014 haben das Amt Klützer Winkel und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Rückübertragung bestimmter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde geregelt. Hierzu zählen u. a. sämtliche Tätigkeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sowie die Einnahmenverwaltung auf dem Gebiet des Tourismus.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Schreiben vom 4. März 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Staatliches Seeheilbad anerkannt.

Der Kurverwaltung obliegt die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierzu betreibt der Eigenbetrieb den Strandbereich einschließlich Strandpromenade, die Seebrücke, den Kurpark inklusive der Konzertbühne und der Trinkkurhalle sowie den Festsaal. Darüber hinaus organisiert die Kurverwaltung fast alle im Ort stattfindenden Veranstaltungen.

B.1. Satzungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden auf Basis folgender Satzungen und Entgeltordnungen Abgaben und Gebühren erhoben.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben

Die am 22. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 von der Gemeinde beschlossene Kurabgabensatzung regelt die Erhebung von Kurabgaben von Ortsfremden, die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen haben.

Die Höhe der Kurabgabe pro Person beträgt:

Zeitraum	Personen ab dem 16. Lebensjahr	Ermäßigte Kurabgabe für Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung
1. Mai bis 30. September	EUR 2,10 je Tag	EUR 1,00 je Tag
1. Oktober bis 30. April	EUR 1,50 je Tag	EUR 0,70 je Tag

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kurabgabensatzung sind u. a. Personen, die sich auf der Durchreise befinden, Kinder bis 16 Jahren, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% sowie deren etwaige Begleitpersonen von der Kurabgabe befreit.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Strandbenutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kurstrands. Die Höhe der Strandbenutzungsgebühr beträgt pro Person ab 16 Jahren EUR 2,50 pro Tag. Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% ermäßigt sie sich auf EUR 1,00 pro Tag und pro Person. Die Saisonstrandkarte kostet für jede Person ab 16 Jahren EUR 40,00.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Fremdenverkehrsabgabesatzung regelt die Erhebung von Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Boltenhagen Vorteile geboten werden, wie z.B. Inhaber von Hotels, Pensionen, Restaurants und Geschäften.

Nach der Fremdenverkehrsabgabesatzung haben die abgabepflichtigen Betriebe je nach Tätigkeitsbereich unterschiedliche Jahresabgaben zu zahlen. Für die Vermietung von Betten sind EUR 10,23 je Bett, mindestens EUR 51,13 pro Jahr zu zahlen. Bei Vermietern und Verpächtern von Plätzen und Grundflächen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Ferienwohnungen und zum Abstellen von Fahrzeugen sind EUR 0,51 je Quadratmeter genutzter Flächen zu entrichten.

Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung von Einrichtungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Diese Ordnung regelt die Erhebung der Entgelte für das Aufstellen von Strandkörben, die Entgelte für gewerblich genutzte Strandbereiche zum Zwecke der Vermietung von Booten und Wassersportgeräten sowie die Parkentgelte.

Die in der Fassung vom 15. April 2003 bestehende Entgeltverordnung wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2014 neu gefasst.

B.2. Mitgliedschaften

- Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, Rostock
- Deutscher Heilbäderverband e.V., Berlin
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Graal-Müritz



B.3. Sonstiges

Die Geschäftsräume der Kurverwaltung befinden sich seit dem 14. Juli 2000 auf einem eigenen Grundstück im Zentrum (Kurhaus) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080 / 144 / 02226 bzw. 080 / 144 / 2684 geführt.

Die Kurverwaltung stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Der Betrieb gewerblicher Art ist vollumfänglich vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2016 veranlagt. Die letzte, in 2005 durchgeführte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungsjahre 2001 bis 2003.



**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017**

1. Bilanz

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen **EUR 5.580.678,40**
(i.V. EUR 5.316.369,45)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände **EUR 13.728,00**
(i.V. EUR 7.819,00)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten **EUR 2.276.478,08**
(i.V. EUR 2.378.863,08)

	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Grundstücke		
- Grundstück Bauhof	478.485,00	478.485,00
- Grundstück Kurpark	377.844,70	377.844,70
- Grundstück Kurhaus	243.213,88	243.213,88
- Grundstück Wasserspiele	188.958,00	188.958,00
- Grundstück Reiterhof	126.502,00	126.502,00
- Grundstück WC Dorfstraße Redewisch	3.000,00	3.000,00
	<hr/>	<hr/>
	1.418.003,58	1.418.003,58
Bauten		
- Kurhaus	331.987,00	376.706,00
- Konzertmuschel	280.567,00	308.616,00
- Gebäude Bauhof	205.250,00	214.250,00
- Außenanlagen Kurpark	14.388,00	29.327,00
- Springbrunnen Kurpark	12.722,00	15.109,00
- Außenanlagen Kurhaus	7.901,50	9.885,50
- Andere Bauten	5.658,00	6.965,00
- Strandpromenade	0,50	0,50
- Kalthalle Bauhof	0,50	0,50
	<hr/>	<hr/>
	858.474,50	960.859,50
	<hr/>	<hr/>
	2.276.478,08	2.378.863,08

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen sind die Nettobuchwerte der Bauten gesunken.



2. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 2.207.538,00
(i.V. EUR 2.298.953,00)

	<u>31.12.2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Sanitäranlagen	1.007.272,00	1.053.251,00
Festsaal	729.022,00	746.696,00
DLRG-Unterkünfte	180.144,00	183.944,00
Kuranlagen	96.018,50	99.636,50
Parkplätze	73.557,50	85.198,50
DLRG-Stationen	47.941,00	50.164,00
Gebäude DLRG	31.538,00	32.961,00
DLRG-Hauptwache	18.832,50	19.783,50
Aussenanlagen Festsaal	12.661,00	14.690,00
Aussenanlagen Kuranlagen	10.550,00	12.627,00
Sonstige Aussenanlagen	1,50	1,50
	<u>2.207.538,00</u>	<u>2.298.953,00</u>

Nachdem im Vorjahr die Modernisierung von sechs WC-Anlagen mit einem Investitionsvolumen von EUR 1,1 Mio. abgeschlossen wurde, sind im Berichtsjahr keine nennenswerten Investitionen erfolgt. Planmäßige Abschreibungen bedingen insofern den Rückgang der Buchwerte.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 598.712,50
(i.V. EUR 556.805,50)

	<u>31.12.2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Sonstige Transportmittel	349.605,00	281.531,00
- Betriebsausstattung	160.046,50	139.685,50
- LKW	51.813,00	62.352,00
- Wirtschaftsgüter Sammelposten	25.122,00	36.272,00
- Büroeinrichtung	4.829,50	7.701,50
- PKW	1,50	1.872,00
	<u>591.417,50</u>	<u>529.414,00</u>
Technische Anlagen und Maschinen		
- Seebrücke	1,50	15.580,00
- Betriebsvorrichtungen	6.978,00	10.743,00
	<u>6.979,50</u>	<u>26.323,00</u>
Andere Anlagen	315,50	1.068,50
	<u>598.712,50</u>	<u>556.805,50</u>



Die Zugänge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 214. Sie betreffen im Wesentlichen Funktionsfahrzeuge, EDV-Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Investitionen stehen Abschreibungen von TEUR 172 gegenüber.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR 484.221,82</u> (i.V. EUR 73.928,87)	
	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Neubau Seegrasanlage	371.544,69	1.806,36
BV Dünenpromenade	<u>112.677,13</u>	<u>72.122,51</u>
	<u><u>484.221,82</u></u>	<u><u>73.928,87</u></u>

Im Zuge des Neubaus der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut sind im Berichtsjahr Kosten in Höhe von TEUR 370 (i.V. TEUR 2) angefallen. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt TEUR 600. Die Anlage ist im Juni 2018 in Betrieb genommen worden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Dünenpromenade sind weitere Planungskosten in Höhe von TEUR 41 angefallen. Sie betreffen im Wesentlichen die Planung der Zuwegungen zur Promenade und die DLRG-Strandhäuser.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR 1.318.699,34</u> (i.V. EUR 1.466.505,86)	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR 455.905,96</u> (i.V. EUR 535.237,69)	


1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
EUR 376.108,31
(i.V. EUR 408.817,19)

	<u>31.12.2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391.077,31	410.086,19
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-13.700,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-1.269,00	-1.269,00
	<u>376.108,31</u>	<u>408.817,19</u>

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Ansprüche aus Kurabgaben, welche bis zum 5. eines Monats für den vorangegangenen Monat an die Kurverwaltung abzuführen sind. Mit den großen Ferienhausvermittlungsagenturen sind im Berichtsjahr Abschlagszahlungen auf Basis des jeweils monatlichen Abrechnungsvolumens vereinbart worden. Hierdurch sind die Forderungen im Vorjahresvergleich gesunken. Der Rückgang fällt allerdings gering aus, da mit der Umstellung eines großen Hotels auf AVS, die vorher bereits innerhalb des Entstehungsmonats gezahlten Kurabgaben, nun der Kurabgabensatzung entsprechend, erst im Folgemonat gezahlt werden.

Für verschiedene Altforderungen sind zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14 vorgenommen worden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände
EUR 79.797,65
(i.V. EUR 126.420,50)

	<u>31.12.2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Umsatzsteuer	46.173,45	75.705,01
- Körperschaftsteuer/SolZ	14.299,35	11.925,72
	<u>60.472,80</u>	<u>87.630,73</u>
Debitorische Kreditoren	18.974,85	89,77
Forderungen Landesförderinstitut	350,00	38.700,00
	<u>79.797,65</u>	<u>126.420,50</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Steuererstattungsansprüche gesunken. Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Forderungen gegen das Landesförderinstitut im Zusammenhang mit der Förderung der WC-Anlagensanierung.



Anlage 7

II. Guthaben bei Kreditinstituten
EUR 862.793,38
(i.V. EUR 931.268,17)

	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Deutsche Kreditbank	0,00	150.995,76
- Sparkasse Boltenhagen	<u>862.793,38</u>	<u>780.272,41</u>
	<u><u>862.793,38</u></u>	<u><u>931.268,17</u></u>

Das Guthaben bei der Sparkasse Boltenhagen wurde durch eine Bankbestätigung zum 31. Dezember 2017 belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 1.050,00
(i.V. EUR 1.195,00)

1.2 Passiva

A. Eigenkapital **EUR 4.438.344,19**
(i.V. EUR 4.157.426,12)

I. Stammkapital **EUR 511.291,88**
(i.V. EUR 511.291,88)

Allgemeine Rücklage **EUR 3.646.134,24**
(i.V. EUR 3.371.470,77)

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2017	3.371.470,77
Jahresüberschuss 2016	<u>274.663,47</u>
Stand am 31. Dezember 2017	<u><u>3.646.134,24</u></u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **EUR 1.742.266,00**
(i.V. EUR 1.858.515,00)

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	<u>01.01.2017</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösungen</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kur- und Festsaal	445.525,00	0,00	14.540,00	430.985,00
Kurhaus	239.815,00	0,00	28.214,00	211.601,00
Konzertmuschel/ Kurpark	215.967,00	0,00	29.502,00	186.465,00
Kehrmaschine Bauhof	49.167,00	0,00	10.000,00	39.167,00
Unimog für Bauhof	29.375,00	0,00	7.500,00	21.875,00
WC-Anlagen	<u>878.666,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.493,00</u>	<u>852.173,00</u>
	<u><u>1.858.515,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>116.249,00</u></u>	<u><u>1.742.266,00</u></u>

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegegenstände und damit korrespondierend zu den Abschreibungen. Die Erträge aus der Auflösung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 21 Abs. 4 - 6 EigVO separat ausgewiesen.



1. Steuerrückstellungen

EUR 46.824,00
(i.V. EUR 46.824,00)

Die Steuerrückstellungen beinhalten Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2016. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich nach Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen ein Steuererstattungsanspruch.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 358.055,00
(i.V. EUR 518.270,00)

	<u>01.01.2017</u> EUR	<u>Verbrauch</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Personalbezogene Rückstellungen					
- Resturlaub	15.717,00	15.717,00	0,00	12.655,00	12.655,00
- Übrige	<u>1.553,00</u>	<u>1.553,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.270,00</u>	<u>17.270,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.655,00</u>	<u>12.655,00</u>
Andere sonstige Rückstellungen					
- Rekultivierung	430.000,00	0,00	230.000,00	0,00	200.000,00
- Jahresabschluss	25.000,00	22.639,60	2.360,40	22.000,00	22.000,00
- Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
- Rückbau DLRG-Stationen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
- Instandhaltung	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00
- Ausstehende Rechnungen	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
- Archivierung	25.400,00	0,00	0,00	0,00	25.400,00
- Übrige Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
	<u>501.000,00</u>	<u>43.239,60</u>	<u>232.360,40</u>	<u>120.000,00</u>	<u>345.400,00</u>
	<u>518.270,00</u>	<u>60.509,60</u>	<u>232.360,40</u>	<u>132.655,00</u>	<u>358.055,00</u>

Die Rückstellung für Rekultivierung enthielt im Vorjahr die voraussichtlichen Kosten für die Abdeckung der für die Lagerung von Algen und Seegras genutzten Fläche mit Spezialplanen sowie die Kosten für die Aufschüttung und anschließende Begrünung. Nachdem das Erfordernis zur Umsetzung der genannten Maßnahmen seitens des Landkreises nicht aufrecht erhalten wurde, ist die Rückstellung im Berichtsjahr zum Teil aufgelöst und im Übrigen umgewidmet worden. Die passivierte Verpflichtung in Höhe von TEUR 200 enthält nunmehr die voraussichtlichen Kosten für die Siebung und den Rücktransport der zum Jahresende 2017 auf dem Seegraslager befindlichen Mengen. Inbegriffen sind auch die bereits zum Vorjahresende vorhandenen Mengen an Seegras-/Sandgemisch.



Zum Abschlussstichtag sind zudem Rückstellungen für den Rückbau der DLRG-Stationen in Höhe von TEUR 50 gebildet worden, da wegen der Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess in Bezug auf den Neubau der Dühnenpromenade ein schrittweiser Rückbau für den Zeitraum nach 2018 seitens des Amts für Naturschutz ausgeschlossen wurde. Vielmehr sind mit Ablauf des laufenden Geschäftsjahres sämtliche festen Stationen in einem Zuge zurückzubauen.

Für die Kosten zur Überprüfung der korrekten tariflichen Eingruppierung der Mitarbeiter des Kurbetriebs wurden TEUR 40 veranschlagt (siehe übrige Rückstellungen).

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR 304.167,55</u> (i.V. EUR 187.446,69)
-----------------------------	--

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 241.593,37</u> (i.V. EUR 184.327,01)
--	--

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus stichtagsnahen Abrechnungen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR 62.574,18</u> (i.V. EUR 3.119,68)
--------------------------------------	---

Der Posten beinhaltet in Höhe von TEUR 60 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Vorauszahlungsverpflichtungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017. Da die rechnerische Steuerschuld für den Veranlagungszeitraum 2017 geringer ausfällt als die Vorauszahlungsverpflichtung sind Rückerstattungsansprüche unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

**F. Passive latente Steuern**

EUR 10.771,00
(i.V. EUR 14.676,00)

Aufgrund von abweichenden Bewertungsansätzen des Anlagevermögens in der Handels- und Steuerbilanz waren latente Steuern zu passivieren. Sie entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand am 1. Januar 2017	14.676,00
Auflösung	-3.905,00
Stand am 31. Dezember 2017	10.771,00



2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 2.949.561,29
(i.V. EUR 2.964.733,19)

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Kurbeiträge	1.851.363,10	1.872.704,11
Parkgebühren	372.302,62	377.700,30
Kostenerstattungen Bauhof	240.457,07	197.395,09
Fremdenverkehrsabgabe	172.728,64	177.495,53
Strandkurbeiträge	113.168,18	147.237,31
Strandkorbstandgebühren	41.780,67	39.770,00
Anzeigenerlöse	32.362,95	37.185,67
Veranstaltungserträge	31.249,87	25.531,52
Verkaufserlöse (Karten, Bücher, Werbeartikel)	22.846,87	26.405,70
Mieterlöse	8.851,20	8.806,90
Provisionen	6.387,32	7.821,81
Sonstige	56.062,80	46.679,25
	<u>2.949.561,29</u>	<u>2.964.733,19</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 294.625,52
(i.V. EUR 18.722,56)

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Rückstellungen	232.360,40	27,68
Versicherungsentschädigungen	23.585,59	14.064,44
Gewinne aus Anlagenabgängen	23.200,68	2.814,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	159,00
	<u>279.146,67</u>	<u>17.065,12</u>
Übrige	15.478,85	1.657,44
	<u>294.625,52</u>	<u>18.722,56</u>

Vor dem Hintergrund der Herabsetzung der Rekultivierungsrückstellung fallen die Erträge aus Rückstellungsaufösungen außerordentlich hoch aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen.



3. Materialaufwand

EUR 388.703,37
(i.V. **EUR 376.012,30**)

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Veranstaltungskosten	324.955,19	310.855,60
- Aufwendungen DLRG	49.154,50	52.416,70
- Reisekosten DLRG	<u>14.593,68</u>	<u>12.740,00</u>
	<u><u>388.703,37</u></u>	<u><u>376.012,30</u></u>

4. Personalaufwand

EUR 931.657,27
(i.V. **EUR 877.361,42**)

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter		
- Gehälter Kurverwaltung	384.097,78	380.792,97
- Löhne Bauhof	<u>366.645,61</u>	<u>331.772,43</u>
	<u>750.743,39</u>	<u>712.565,40</u>
Soziale Abgaben		
- Soziale Abgaben Kurverwaltung	96.175,69	90.435,54
- Soziale Abgaben Bauhof	<u>84.738,19</u>	<u>74.360,48</u>
	<u><u>180.913,88</u></u>	<u><u>164.796,02</u></u>
	<u><u>931.657,27</u></u>	<u><u>877.361,42</u></u>

Der Personalaufwandsanstieg ist insbesondere durch tarifliche Anpassungen im Bereich des Bauhofs und eine im Vergleich zum Vorjahr durchgängige Stellenbesetzung begründet. Darüber hinaus sind die Saisonkräfte im Vergleich zum Vorjahr über einen längeren Zeitraum beschäftigt worden.



5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR 371.986,28</u> (i.V. EUR 392.581,01)
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	<u>EUR -116.249,00</u> (i.V. EUR -106.893,53)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR 1.343.365,41</u> (i.V. EUR 1.118.455,04)

	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Betriebsaufwendungen		
- Instandhaltungen	550.595,34	484.940,47
- Übrige Betriebsaufwendungen	<u>50.989,92</u>	<u>0,00</u>
	<hr/> 601.585,26	<hr/> 484.940,47
Vertriebsaufwendungen		
- Marketing/Werbung	136.164,79	114.267,45
- Provisionen	14.249,06	18.795,28
- Reisekosten	4.581,91	2.803,97
- Repräsentationskosten	<u>2.600,66</u>	<u>1.390,50</u>
	<hr/> 157.596,42	<hr/> 137.257,20
Verwaltungsaufwendungen		
- Fuhrpark	170.882,84	168.183,79
- Gebühren und Beiträge	105.342,31	111.350,04
- Beratungskosten	54.893,60	14.193,60
- Jahresabschlusskosten	30.000,00	29.015,60
- Büromaterial, Zeitschriften	22.682,17	21.306,04
- Telekommunikation	17.664,84	26.338,75
- Versicherungsprämien	11.912,72	10.579,73
- Datenverarbeitung	3.289,51	3.187,15
- Mieten, Pachten	3.164,50	3.164,50
- Personalbezogene Aufwendungen	1.630,50	3.131,00
- Kosten des Geldverkehrs	146,01	75,46
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	<u>139.807,53</u>	<u>97.244,92</u>
	<hr/> 561.416,53	<hr/> 487.770,58
Sonstiges	<u>22.767,20</u>	<u>8.486,79</u>
	<hr/> <u>1.343.365,41</u>	<hr/> <u>1.118.455,04</u>

Gestiegene Instandhaltungskosten sowie die Verpflichtung zum Rückbau der DLRG-Stationen haben zu deutlich höheren Betriebsaufwendungen geführt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen



zu den sonstigen Rückstellungen. Ebenfalls bedingt durch Rückstellungsbildung sind die Beratungskosten gestiegen. Für das Erfordernis der Überprüfung einer tarifgerechten Eingruppierung der Mitarbeiter des Kurbetriebs sind TEUR 40 als sonstige Rückstellung erfasst worden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 0,00
(i.V. EUR 154,39)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 41.353,58
(i.V. EUR 49.708,44)

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	42.897,81	55.688,00
Solidaritätszuschlag	2.360,77	3.063,84
Kapitalertragsteuer	0,00	38,60
Latente Steuern	-3.905,00	-9.082,00
	<u>41.353,58</u>	<u>49.708,44</u>

12. Sonstige Steuern

EUR 1.819,99
(i.V. EUR 1.721,99)

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundsteuer	1.372,99	1.372,99
Kraftfahrzeugsteuer	447,00	349,00
	<u>1.819,99</u>	<u>1.721,99</u>

13. Jahresüberschuss

EUR 280.918,07
(i.V. EUR 274.663,47)

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012. Die Zuständigkeiten der Organe sind in den §§ 5,6, 8 und 9 der Satzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gemeindevertretung hat sich auf verschiedenen Sitzungen mit Themen, die die Kurverwaltung betrafen, beschäftigt. Der Kurbetriebsausschuss hat sich im Jahr 2017 zu vier Sitzungen zusammengefunden. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Kurdirektorin in folgenden Gremien tätig:

- Verband Mecklenburgische Ostseebäder (stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern (Präsidiumsmitglied)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Leitung des Eigenbetriebes sowie die der Kurbetriebsausschussmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den organisatorischen Ablauf regelnder Organisationsplan gemäß § 11 der Betriebssatzung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Übersichtlichkeit der betrieblichen Strukturen und der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Derartige Vorkehrungen sind entbehrlich, da die Kurverwaltung keine selbstständigen Vergaben durchführt, sondern dies von der Gemeinde vorgenommen wird. Diese hat am 30. März 2006 den Beschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen hierzu enthält die Betriebssatzung. Diese entsprechen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wurden befolgt.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation sämtlicher Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens im Wirtschaftsplan entsprechen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Planfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Ergebnisse der Bereiche (Bereichsrechnungen) werden in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind, dargestellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Liquidität.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Umstand, dass insbesondere große Ferienhausvermieter nicht an das AVS-System angeschlossen sind und ihre Kurkarten weiterhin in Papierform einreichen, zieht einen erheblichen Arbeitsaufwand für die damit auf den Kurbetrieb verlagerte digitale Erfassung der Daten nach sich. Der erforderliche Erfassungs- bzw. Übertragungsaufwand belastet die personellen Ressourcen in hohem Maße und führt zum Teil zu Verzögerungen bei der Erstellung der Bescheide. Zudem werden die monatlichen Abgabefristen für die Kurkarten zum Teil deutlich überschritten, was einen weiteren Grund für Verzögerungen bei den Abrechnungen darstellt. Der Kurbetrieb hat im abgelaufenen Geschäftsjahr hierauf mit einer Modifizierung der Zahlungsweise reagiert. Demnach sind von den großen Ferienhausvermietungen seit 2017 monatliche Abschlagszahlungen zu leisten.

Der Forderungseinzug wird fortlaufend überwacht. Das Mahnwesen ist angemessen.

Das bestehende Mahnwesen stellt im Wesentlichen sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Wir halten dies angesichts der Größe und Struktur des Eigenbetriebes auch nicht für notwendig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Kurverwaltung ist an anderem Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches besteht nicht. Wir halten dies auch nicht für notwendig, da mögliche Risiken durch die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere die Kurdirektorin frühzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung der betrieblichen Prozesse des Eigenbetriebes ist eine solche nicht erforderlich. Die notwendigen Kontrollaufgaben werden von der Betriebsleitung und von der Gemeindevertretung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist eingeholt worden bzw. erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährung gab es im Berichtsjahr nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse.

Dem Kurbetrieb liegt eine Neukalkulation der Kurabgabe durch ein externes Beratungsunternehmen vor. Das Gutachten des Beraters ist im Hauptausschuss der Gemeinde Boltenhagen diskutiert worden. Durch die Mitglieder aufgeworfene Fragen sind durch die Kurverwaltung im Nachgang detailliert aufbereitet und den Mitgliedern zugeschickt worden. Über das weitere Vorgehen ist bislang nicht entschieden worden.

Wir weisen darauf hin, dass die letzte Kalkulation der Kurabgabe in 2010 durchgeführt wurde und damit bereits eine Überschreitung der nach Kommunalabgabengesetz vorgegebenen Fünfjahresfrist für die Neukalkulation der Abgaben vorliegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden unter sorgfältiger Auswahl vorhandener Alternativen und Möglichkeiten geplant.

Aus dem Zusammenwirken eines relativ geringen Investitionsvolumens in den vergangenen Jahren und sukzessive geringeren bilanziellen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Ablauf der rechnerischen Nutzungsdauer älterer Vermögensgegenstände resultiert ein weiter sinkendes Abschreibungsvolumen. Auf Basis der Anlagenbuchwerte zum 31. Dezember 2017 ist bei fortlaufenden planmäßigen Abschreibungen bis zum Jahr 2022 mit einer Halbierung der Abschreibungen zu rechnen. Die dem Eigenbetrieb aus Abschreibungsgegenwerten zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sinken demzufolge in den kommenden Jahren in signifikanter Höhe. Demgegenüber steigen die Jahresergebnisse in Höhe der Abschreibungsrückgänge und damit die für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Um einen Abfluss notwendiger finanzieller Mittel zu vermeiden und der Überalterung des bewirtschafteten Vermögens entgegenzuwirken, ist eine sukzessive Erhöhung der Investitionen geboten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich weder in der Summe noch in Einzelfällen Überschreitungen des Investitionsplans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gemeindevertretung und dem Kurbetriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebsausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für das Auftreten von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Zusammensetzung der Kapitalstruktur ist im Einzelnen in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichtes dargestellt, auf die wir verweisen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt rund 64 % (Vorjahr rund 61 %).

Unter Hinzurechnung des eigenkapitalnahen Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von rund 90 % (Vorjahr rund 89 %). Damit liegt die Eigenkapitalquote deutlich über der im Grundwerk des Landesrechnungshofs als angemessen bezeichnete Quote von 30 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich auf EUR 280.918,07. Die Kurdirektorin schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Thesaurierung des Überschusses stärkt das Eigenkapital und ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Kurbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Bereichen verweisen wir auf die in Anlage 9 dieses Berichts dargestellte Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis enthält außerordentliche Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Reaktivierungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 230. Die Rückstellung enthielt im Vorjahr die voraussichtlichen Kosten für die Abdeckung der für die Lagerung von Algen und Seegrass genutzten Fläche mit Spezialplanen sowie die Kosten für die Aufschüttung und anschließende Begrünung. Nachdem das Erfordernis zur Umsetzung der genannten Maßnahmen seitens des Landkreises nicht aufrecht erhalten wurde, ist die Rückstellung im Berichtsjahr zum Teil aufgelöst und im Übrigen umgewidmet worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel ergaben sich keine Hinweise, dass diese zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe muss nicht geleistet werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Software	13.728,00	0,00	0,00	13.728,00	0,00	13.728,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.805.278,08	298.851,00	172.349,00	2.276.478,08	0,00	2.276.478,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken	897.126,50	46.014,00	1.264.397,50	2.207.538,00	0,00	2.207.538,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.668,00	183.454,00	116.590,50	598.712,50	0,00	598.712,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	484.221,82	484.221,82	0,00	484.221,82
	<u>3.001.072,58</u>	<u>528.319,00</u>	<u>2.037.558,82</u>	<u>5.566.950,40</u>	<u>0,00</u>	<u>5.566.950,40</u>
	3.014.800,58	528.319,00	2.037.558,82	5.580.678,40	0,00	5.580.678,40
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376.108,31	0,00	0,00	376.108,31	0,00	376.108,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	49.015,38	15.391,12	15.391,14	79.797,64	0,00	79.797,64
	<u>425.123,69</u>	<u>15.391,12</u>	<u>15.391,14</u>	<u>455.905,95</u>	<u>0,00</u>	<u>455.905,95</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>287.597,79</u>	<u>287.597,79</u>	<u>287.597,79</u>	<u>862.793,37</u>	<u>0,00</u>	<u>862.793,37</u>
	712.721,48	302.988,91	302.988,93	1.318.699,32	0,00	1.318.699,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	1.050,00	0,00	0,00	1.050,00	0,00	1.050,00
D. Verrechnungsposten						
	2.110.375,43	1.418.549,65	0,00	3.528.925,08	-3.528.925,10	-0,02
	<u>5.838.947,49</u>	<u>2.249.857,56</u>	<u>2.340.547,75</u>	<u>10.429.352,80</u>	<u>-3.528.925,10</u>	<u>6.900.427,70</u>

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2016

P A S S I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	380.365,49	49.367,18	81.559,21	511.291,88	0,00	511.291,88
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	3.966.158,89	1.151.177,10	-1.471.201,74	3.646.134,25	0,00	3.646.134,25
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	268.402,75	171.254,36	-158.739,09	280.918,02	0,00	280.918,02
	4.614.927,13	1.371.798,64	-1.548.381,62	4.438.344,15	0,00	4.438.344,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	839.988,00	852.173,00	50.105,00	1.742.266,00	0,00	1.742.266,00
C. Rückstellungen	153.663,00	25.608,00	225.608,00	404.879,00	0,00	404.879,00
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.024,18	277,92	84.291,27	241.593,37	0,00	241.593,37
2. Sonstige Verbindlichkeiten	62.574,18	0,00	0,00	62.574,18	0,00	62.574,18
	219.598,36	277,92	84.291,27	304.167,55	0,00	304.167,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F. Passive latente Steuern	10.771,00	0,00	0,00	10.771,00	0,00	10.771,00
G. Verrechnungsposten	0,00	0,00	3.528.925,10	3.528.925,10	-3.528.925,10	0,00
	5.838.947,49	2.249.857,56	2.340.547,75	10.429.352,80	-3.528.925,10	6.900.427,70

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Gesamt €
1. Umsatzerlöse	2.299.173,60	433.870,73	216.516,96	2.949.561,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	53.024,68	5.800,42	235.800,42	294.625,52
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-324.955,19	0,00	-63.748,18	-388.703,37
4. Personalaufwand				0,00
a) Löhne und Gehälter	-567.420,57	-91.661,41	-91.661,41	-750.743,39
b) Soziale Abgaben	-137.666,47	-21.184,55	-21.184,55	-180.035,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-266.540,28	-10.296,00	-95.147,00	-371.983,28
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	81.006,00	13.771,00	21.472,00	116.249,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-824.413,56	-159.045,83	-360.787,33	-1.344.246,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-631,84	0,00	0,00	-631,84
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.353,58	0,00	0,00	-41.353,58
11. Ergebnis nach Ertragsteuern	270.222,79	171.254,36	-158.739,09	282.738,06
12. Sonstige Steuern	-1.819,99	0,00	0,00	-1.819,99
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	268.402,80	171.254,36	-158.739,09	280.918,07

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichs-Finanzrechnung

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung T€	Parkplätze T€	Strand T€	Gesamt T€
Periodenergebnis	269	171	-159	281
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267	10	95	372
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	71	-1	-230	-160
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-151	13	21	-117
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42	16	16	74
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81	-2	41	120
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	-6	-6	-23
Ertragsteueraufwand/-ertrag	36	0	0	36
Ertragsteuerzahlungen	-38	0	0	-38
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	566	201	-222	545
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	0	0	-9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	11	6	6	23
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-257	-370	0	-627
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-255	-364	6	-613
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	311	-163	-216	-68
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-349	150	199	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	311	310	310	931
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273	297	293	863

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 254836 2HC48T0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.